

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FW**  
vom 20.12.2010

### **Fusionierung der Amtsgerichte Obernburg und Miltenberg**

Die Staatsregierung hat bereits in den 90er-Jahren ein Konzept zur Zusammenlegung von Amtsgerichten in Bayern beschlossen und zum großen Teil auch umgesetzt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bayern? Wo fand eine Zusammenlegung statt und in welchen Städten wurde dieser Beschluss noch nicht umgesetzt?
2. Warum wurde der Beschluss einer Zusammenlegung der Amtsgerichte Miltenberg und Obernburg mit „neuem“ Sitz in Obernburg (um zumindest einige Behörden in der früheren Kreisstadt zu belassen) bisher nie umgesetzt bzw. wie ist der aktuelle Sachstand im Detail?
3. Kann die Bayer. Staatsregierung bis spätestens Mitte 2011 eine genaue Auskunft darüber geben, ob eine Fusion der beiden Amtsgerichte Miltenberg und Obernburg mit neuem Sitz in Obernburg jetzt geplant und wann dies dann auch umgesetzt wird?
4. Wie ist die weitere Vorgehensweise, da im Vorfeld dieser geplanten Behördenverlagerung nach Obernburg auch schon Untersuchungen auf den infrage kommenden Grundstücken und weitere Vorarbeiten vorgenommen wurden, um der Stadt Obernburg die benötigte Planungssicherheit auch im Rahmen der Fortführung des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und des Programms „Stadtumbau West“ geben zu können?

## Antwort

des **Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**  
vom 12.01.2011

Zu 1.:

Ein von der Staatsregierung in den 90er-Jahren beschlossenes Konzept zur Zusammenlegung von Amtsgerichten in Bayern gibt es nicht.

Jedoch gehört die Zusammenlegung amtsgerichtlicher Zweigstellen mit den Hauptgerichten zu dem 2004 von der Staatsregierung beschlossenen Reformpaket „Verwaltung 21“. Der diesbezügliche Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Ursprünglich bestanden in Bayern 33 amtsgerichtliche Zweigstellen. Hiervon wurden seit 2005 folgende 21 Zweigstellen mit dem jeweiligen Hauptgericht zusammengelegt:

Zweigstelle Ebern des Amtsgerichts Haßfurt,  
Zweigstelle Füssen des Amtsgerichts Kaufbeuren,  
Zweigstelle Donauwörth des Amtsgerichts Nördlingen,  
Zweigstellen Vilshofen und Rothalmünster des Amtsgerichts Passau,  
Zweigstellen Nabburg und Burglengenfeld des Amtsgerichts Schwandorf,  
Zweigstelle Ochsenfurt des Amtsgerichts Würzburg,  
Zweigstelle Moosburg a. d. Isar des Amtsgerichts Freising,  
Zweigstelle Burghausen des Amtsgerichts Altötting,  
Zweigstelle Mainburg des Amtsgerichts Kehlheim,  
Zweigstellen Bad Kötzing, Furth i. Wald, Roding und Waldmünchen des Amtsgerichts Cham,  
Zweigstelle Schongau des Amtsgerichts Weilheim i. OB,  
Zweigstelle Hilpoltstein des Amtsgerichts Schwabach,  
Zweigstellen Dinkelsbühl und Rothenburg ob der Tauber des Amtsgerichts Ansbach,  
Zweigstelle Hammelburg des Amtsgerichts Bad Kissingen sowie  
Zweigstelle Illertissen des Amtsgerichts Neu-Ulm.

Die frühere Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2008 zum Amtsgericht aufgestuft.

Aktuell bestehen noch Zweigstellen bei folgenden Amtsgerichten:

Zweigstelle Alzenau i. UFr. des Amtsgerichts Aschaffenburg,  
Zweigstelle Schwabmünchen des Amtsgerichts Augsburg,  
Zweigstelle Mellrichstadt des Amtsgerichts Bad Neustadt a. d. Saale,  
Zweigstelle Pegnitz des Amtsgerichts Bayreuth,  
Zweigstelle Miltenberg des Amtsgerichts Obernburg a. Main,  
Zweigstellen Bad Aibling und Wasserburg a. Inn des Amtsgerichts Rosenheim,  
Zweigstelle Oberviechtach des Amtsgerichts Schwandorf,  
Zweigstelle Gerolzhofen des Amtsgerichts Schweinfurt,  
Zweigstelle Kemnath des Amtsgerichts Tirschenreuth,  
Zweigstelle Vohenstrauß des Amtsgerichts Weiden i. d. OPf.

Nach der bestehenden Beschlusslage ist vorgesehen, auch die letztgenannten 11 amtsgerichtlichen Zweigstellen mit dem jeweiligen Hauptgericht zusammenzulegen, sobald jeweils die Nachnutzung des Zweigstellengebäudes sichergestellt, die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Sitz des Hauptgerichts möglich und die Wirtschaftlichkeit der Zusammenlegung gewährleistet ist.

Zu 2.:

Die Zweigstelle Miltenberg konnte noch nicht mit dem Hauptgericht in Obernburg zusammengelegt werden, da die Nachnutzung des Zweigstellengebäudes bislang nicht gesichert ist. Inzwischen hat ein Grundstücksnachbar schriftlich sein Interesse am Erwerb eines Teils, ggf. auch des gesamten Grundstücks geäußert, auf dem das Zweigstellengebäude steht. Die für die Verwertung der Liegenschaft in Miltenberg zuständige Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Unterfranken – wird in den nächsten Wochen Gespräche mit dem Interessenten aufnehmen.

Zu 3.:

Wann die Zusammenlegung umgesetzt werden kann, hängt von der Erfüllung der in der Antwort auf die Frage 1 genannten Voraussetzungen ab.

Zu 4.:

Sobald eine geeignete Nachnutzung für das Zweigstellengebäude in Miltenberg sichergestellt ist, kann die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zweigstelle am Hauptgericht in Angriff genommen werden. Der dadurch in Obernburg zusätzlich entstehende Raumbedarf wird aller Voraussicht nach nur durch eine zusätzliche Anmietung gedeckt werden können. Ein Neubau für das Amtsgericht Obernburg ist nicht beabsichtigt.

Angesichts der hohen Vorbelastung des Justizetats mit bereits begonnenen oder vordringlichen Hochbauaufgaben ist ein solches Projekt finanziell in absehbarer Zeit nicht darstellbar.